



Waake

Schulstraße 14
37136 Waake
☎ 05507/442

grundschule-waake@t-online.de

Fax 05507-964364

Waake, 28.08.2017

Einladung zum 1. Beratungsgespräch

25.09.2017 ab 11 Uhr oder 28.09.2017 ab 15 Uhr

Liebe Eltern,

ab dem letzten Schuljahr gibt es keine Schullaufbahnpflicht mehr. Sie wird ersetzt durch zwei Beratungsgespräche. Sie entscheiden dann in eigener Verantwortung darüber, an welcher Schulform Ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr beschult werden soll.

Hiermit möchten wir Sie ganz herzlich zu einem ersten Beratungsgespräch über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes einladen. Bitte teilen Sie nachfolgend mit, zu welchem Termin Sie an einem Gespräch teilnehmen können.

Bitte machen Sie von Ihrer Möglichkeit zur Beratung mit der Klassenlehrerin/Fachlehrerin Gebrauch, bevor Sie sich für eine der möglichen Schulformen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

✂-----

(Bitte reichen Sie mir diese Empfangsbestätigung mit Ihrer Unterschrift über Ihr Kind zurück.)

Ich habe/ Wir haben die Einladung zum o. g. Beratungsgespräch erhalten.

Den angebotenen Termin

- nehme ich/nehmen wir gern wahr, am: Mo 25.09. ab 11 Uhr Do 28.09. ab 15 Uhr
 beide Tage möglich

Bitte geben Sie nachfolgend einen möglichst großen Zeitraum an, an dem Sie kommen können:

von _____ bis _____ Uhr

- kann ich/können wir **nicht wahrnehmen** und vereinbare mit Ihnen telefonisch einen Ersatztermin.

- möchte ich/möchten wir **nicht wahrnehmen**.

_____, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Waake, 28.08.2017

Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule

Der Wegfall der Schullaufbahnpflicht und die Einführung von zwei Beratungsgesprächen an den Grundschulen ist ein wichtiger Punkt, um Kinder nicht zu früh auszusortieren, sondern ihnen die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung zu geben.

Ein möglichst langes Offenhalten des Bildungsweges ist wichtig, um allen Schülerinnen und Schülern Entwicklungsmöglichkeiten geben zu können.

Die bisherige Schullaufbahnpflicht wurde ab dem Schuljahr 2015/2016 durch **zwei Beratungsgespräche** ersetzt. Damit soll der Druck unter dem schon Grundschulkindern stehen zukünftig gemindert werden.

Mit dem Wegfall der Schullaufbahnpflicht erhalten die Schülerinnen und Schüler das **Zeugnis am letzten Schultag** vor den Sommerferien.

nachzulesen:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/uebergang/>

Anmeldung an der weiterführenden Schule:

Die Anmeldung an der weiterführenden Schule wird in einem Zeitraum von frühestens zehn Wochen und spätestens fünf Wochen vor dem Beginn der Sommerferien liegen. Der Anmeldung ist das **Zeugnis des 1. Halbjahres des 4. Schuljahrgangs** beizufügen.

Die Anmeldung an der von Ihnen für Ihr Kind gewünschten Schulform müssen Sie im Rahmen der vom Schulträger bekanntgegebenen Anmeldetermine vornehmen.